



American Hellenic Educational Progressive Association

AHEPA BW "Friedrich Schiller" e.V, Bahnhofstraße 74, 70806 Kornwestheim

IBAN: DE74 600 700 2400 2670 62 00 BIC: DEUTDEDBSTG

www.ahepa.org www.ahepa-bw.de www.facebook.com/ahepa.bw

Beitragsordnung des Vereins AHEPA "Friedrich Schiller" e.V

Anlage 1.

Revision 1.
18.03.2018

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Beschlüsse über Änderungen der Beitragsordnung bedürfen einer Mehrheit von mindestens 2/3 der erschienenen Mitglieder.
3. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags- Mitgliedsform Beitragshöhe

Jährlicher Mitgliedsbeitrag	€150
Ehrenmitglieder	Frei
Ehepaare	€300
Rentner / Pensionäre	€150
Schüler	€150

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die [AHEPA.org](http://www.ahepa.org)
3. Der Mitgliedsbeitrag wird/könnte durch Einzugsermächtigung zum 10.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

American Hellenic Educational Progressive Association

AHEPA BW "Friedrich Schiller" e.V, Bahnhofstraße 74, 70806 Kornwestheim

IBAN: DE74 600 700 2400 2670 62 00 BIC: DEUTDEDBSTG

www.ahepa.org www.ahepa-bw.de www.facebook.com/ahepa.bw

§ 4 Vereinskonto

**AHEPA "Friedrich Schiller" e.V.
Deutsche Bank
IBAN: DE74 600 700 2400 2670 62 00
BIC: DEUTDEDBSTG**

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Zahlungsverkehr

1. Der gesamte Zahlungsverkehr wird über die Vereinshauptkasse und vorwiegend bargeldlos abgewickelt.
2. Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Beleg vorhanden sein. Der Beleg muss den Tag der Ausgabe, den zu zahlenden Betrag, die Mehrwertsteuer und den Verwendungszweck enthalten.
3. Bei Gesamtabrechnungen muss auf dem Deckblatt die Zahl der Unterbelege vermerkt werden.
4. Wegen des Jahresabschlusses sind Barauslagen zum 30.12. des auslaufenden Jahres beim Hauptkassierer abzurechnen.
5. Zur Vorbereitung von Veranstaltungen ist es dem Hauptkassierer gestattet, Vorschüsse in Höhe des zu erwartenden Bedarfs zu gewähren. Diese Vorschüsse sind spätestens 2 Monate nach Beendigung der Veranstaltung abzurechnen.

§ 6 Spenden

1. Der Verein ist berechtigt, steuerbegünstigte Spendenbescheinigungen auszustellen.
2. Spenden kommen dem Gesamtverein zugute, wenn sie vom Spender nicht ausdrücklich einer bestimmten Abteilung zugewiesen werden.
3. Spenden kommen dem Gesamtverein zugute, wenn sie vom Spender nicht ausdrücklich einer bestimmten Zweck zugewiesen werden.

§ 7 Inkrafttreten

1. Diese Finanzordnung trat mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 18.03.2018 in Kraft.

Der Vorsitzender

Der Sekretär

Charalampos Athanasiadis

Christos Thomopoulos